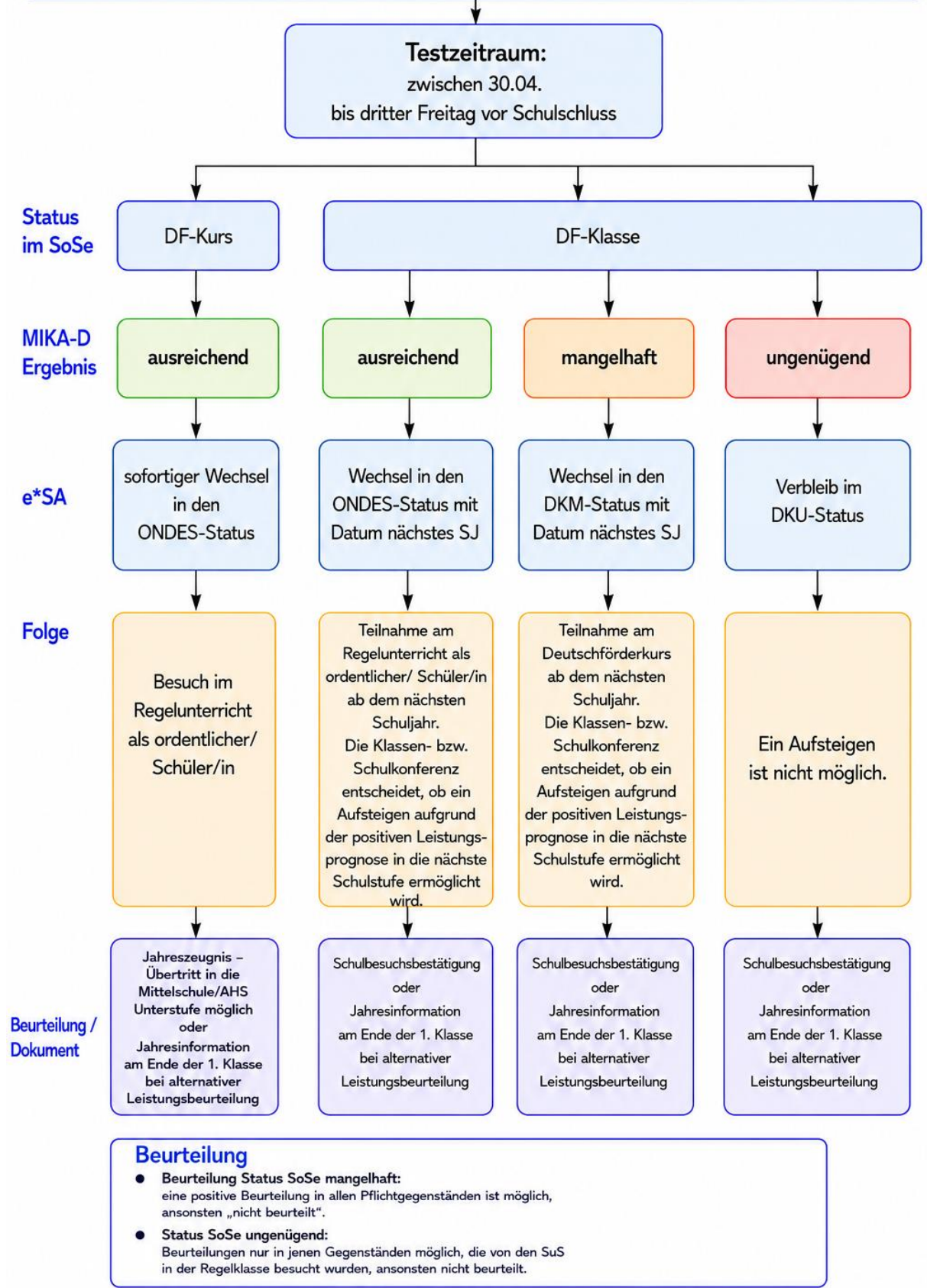


**Wechsel innerhalb der Schulart – entscheidend ist das Ergebnis der verpflichtenden MIKA-D Testung**



## Vorschulstufe:

AO-Schüler\*innen der **Vorschulstufe** erhalten zu Semester weder eine Schulnachricht noch eine Semesterinformation, jedoch eine **Schulbesuchsbestätigung zum Schulschluss (weißes Papier) mit dem Vermerk „Teilgenommen“ in allen Fächern.**

Die Vorschulstufe ist ungeachtet der sprachlichen Fähigkeit maximal **ein Schuljahr** lang zu besuchen.

## Wechsel der Schulstufen:

Ein Wechsel von Schulstufen nach § 17 Abs. 5 SchUG ist nur für ordentliche SuS möglich.

**Verbale Beurteilung:** kann im 1. Klassenforum mit den Eltern beschlossen werden

Die **Jahresinformation (möglich nur mehr für die 1. Schulstufe bei alternativer Beurteilung)** gehört wie Jahreszeugnisse auf Unterdruckpapier mit der Einprägung „Staatsgültiges Zeugnis“ gedruckt, während die **Semesterinformation (bei alternativer Leistungsbeurteilung bis 1. Semester in der 2. Schulstufe)** auf **weißem Papier** gedruckt wird. Sofern für Semesterinformationen bzw. Jahresinformationen mehrere Seiten benötigt werden, sind diese zu verbinden. Die Beiblätter werden ebenso auf weißes Papier gedruckt.

## Übertritt in eine Mittelschule aus dem ao. Status:

**NEU: Übertritt in die Mittelschule:** Schülerinnen und Schüler, die am Ende des zweiten Semesters außerordentliche Schülerinnen und Schüler sind und bei der verpflichtenden Testung am Ende des Sommersemesters bei der MIKA-D Testung **ein „mangelhaftes“ Ergebnis** erreichen, sind berechtigt von der Volksschule in die Mittelschule überzutreten, sofern die **Klassen- bzw. Schulkonferenz eine positive Leistungsprognose** abgibt und die Mittelschule als bessere Entwicklungsmöglichkeit erachtet wird, gemäß § 28 Abs 2 SchUG.

Die begründete Feststellung der Schulkonferenz der Volksschule ersetzt das Jahreszeugnis der vierten Klasse Volksschule. **Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Schulschluss eine Schulbesuchsbestätigung mit der jeweils zutreffenden Klausel.**

Ein Übertritt mit Deutschkenntnissen „ungenügend“ ist auch weiterhin nicht möglich.

## Übertritt in die AHS-Unterstufe:

Gemäß § 28 Abs 1 SchUG ist der erfolgreiche Abschluss der 4. Stufe der Volksschule Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. Stufe einer AHS-Unterstufe. Das Zeugnis der 4. Stufe der Volksschule muss in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweisen und in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthalten.

## Verbindliche Übungen:

In der Schulnachricht, Semesterinformation, Schulbesuchsbestätigung und dem Zeugnis wird in den **Verbindlichen Übungen** der Vermerk **„Teilgenommen“** angeführt.

## MIKA-D Testungen außerhalb des Testzeitraumes:

Optionale Testungen während des Schuljahres sind bei Lernfortschritt weiterhin möglich und sinnvoll. Das Ergebnis der Testung wird **sofort wirksam**.

Der Besuch der Deutschförderklasse oder des Deutschförderkurses kann auf Basis einer optionalen Testung mit dem Testergebnis „ausreichend“ jederzeit beendet werden.

## MIKA-D Testungen im verpflichtenden Testzeitraum:

**Am Ende des Sommersemesters sind alle außerordentlichen SuS verpflichtend mit MIKA-D zu testen**

- Testzeitraum Beginn: 30. April
- Testzeitraum Ende: Freitag der dritten Woche vor Ende des Unterrichtsjahres

### Hinweis:

Alle Schulbesuchsbestätigungen werden auf **weißem Papier** gedruckt.

**Relevante Klauseln werden rechtzeitig bekanntgegeben.**

### Fächerzuordnung:

**Deutschförderkurs:** siehe Stundentafel der Regelklasse für ordentliche SuS und „teilgenommen“ in **VÜDFKURS**

**Deutschförderklasse:** VÜDFKL wird mit „teilgenommen“ eingetragen und erscheint im Druck als „Deutsch in der Deutschförderklasse“

### Fächerzuordnung/Verbindliche Übungen:

siehe BGBL.II – Ausgegeben am 2. Jänner 2023 – Nr. 1/ Anlage A S. 23/24

1 Einzelne oder mehrere Pflichtgegenstände (ausgenommen den Pflichtgegenstand Religion) und verbindliche Übungen gemäß der Stundentafel der 1. bis 4. Schulstufe; die Festlegung der weiteren Pflichtgegenstände und der verbindlichen Übungen sowie der Anzahl der Wochenstunden, die auf die einzelnen Pflichtgegenstände und verbindlichen Übungen entfallen, erfolgt durch die Schulleitung.

2 Die Anzahl der Wochenstunden ergibt sich aus der Differenz zur Gesamtwochenstundenzahl.

3 Die Gesamtwochenstundenzahl entspricht jener der jeweiligen Schulstufe gemäß der Stundentafel der 1. bis 4. Schulstufe.